

Beitragsordnung

Der Verein ASQF e.V. gibt sich gemäß der Beschlüsse aus den Mitgliederversammlungen vom 19.05.2010, 29.11.2012 und 28.11.2019 folgende Beitragsordnung:

§1

Die Höhe der Beitragssätze lautet wie folgt:

1. Der jährliche Beitrag beträgt:

1.1. Ordentliche persönliche Mitglieder: 80,00 € (inkl. MSt.)

1.2. Firmenmitglieder (zzgl. MSt.):

1.2.1. 1 - 25 Mitarbeiter: 250,00 €

1.2.2. 26 - 50 Mitarbeiter: 300,00 €

1.2.3. 51 - 500 Mitarbeiter: 500,00 €

1.2.4. 501 - 1500 Mitarbeiter: 750,00 €

1.2.5. > 1.501 Mitarbeiter: 1.000,00 €

1.2.6. Start Up: 100,00 €

(Gültigkeit 1 Jahr, ab dem 2. Jahr Einordnung als Firmenmitglied)

1.3. Ermäßigt 40,00 € (inkl. MSt.)

(unter Vorlage eines Nachweises: Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen im Ruhestand)

§2

1. Für Fördermitglieder erfolgt die Festsetzung des Jahresbeitrages durch das Präsidium.
2. Arbeitslose Mitglieder können eine Beitragsbefreiung beim Präsidium beantragen.

§3

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresmitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres (Beginn 01.01.) nach Erhalt der Rechnung fällig.
3. Bei Vereinsbeitritt von persönlichen Mitgliedern während des laufenden Geschäftsjahres wird der Beitrag quartalsweise berechnet und einmalig im laufenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt.
4. Bei Vereinsbeitritt von Firmen- und Fördermitgliedern wird der Beitrag halbjährlich berechnet und einmalig im laufenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt.
5. In Sonder-, Ausnahme-, und Härtefällen entscheidet das Präsidium oder die geschäftsführende Person über die Höhe des Beitrags.

Diese Beitragsordnung tritt in Kraft am 1.1.2020